



Jahresrückblick 2012

Wir reden nicht nur, wir handeln: Dank Eurer finanziellen Unterstützung und dem Einsatz unserer Vereinsmitglieder haben wir 2012 Kampagnen durchführen, Gespräche mit Ministern, Abgeordneten und Politikern geführt, fundierte Stellungnahmen und Studien erstellt, netzpolitische Abende und viele Diskussionen in ganz Deutschland und in Brüssel bestreiten können.

Werde Fördermitglied – oder unterstütze uns mit einer Spende,
damit wir 2013 noch mehr leisten können!

www.digitalegesellschaft.de/foerdermitglied
www.digitalegesellschaft.de/spenden

Übersicht

Entwicklung unserer Organisation	... 3
Unsere drei großen Kampagnenthemen	... 5
Störerhaftungsproblematik in die politische Debatte gebracht ACTA verhindert - Privatisierung der Rechtsdurchsetzung in den Weg stellen Netzneutralität aus Nutzersicht	
Weitere Schwerpunkte	... 11
Urheberrecht reformieren EU-Datenschutzreform: Verbraucherrechte stärken Passagierdatenüberwachung stoppen Vorratsdatenspeicherung verhindern Informationsfreiheitsgesetz - Bürgerrechte stärken ITU/WCIT OpenData [do:index] - Der Digitalen Offenheitsindex	
Publikationen	... 22
Coming soon Stellungnahmen	
Kampagnentools entwickeln	... 25
Eine Brücke nach Brüssel bauen Adbusting-Remixer Adoptier Deinen Abgeordneten	
Eigene Veranstaltungen	... 27

Entwicklung unserer Organisation

Im zweiten Jahr unseres Bestehens arbeiten wir immer noch größtenteils virtuell und fast ausschließlich ehrenamtlich. Angewachsen sind wir auf mittlerweile 35 Mitglieder. Demnächst schaffen wir die erste Halbtagsstelle einer Referentin. Der Großteil unserer Mitglieder wohnt in Berlin, aber wir haben auch Mitglieder in Brüssel, Hamburg und Wien. Der Hintergrund unserer Mitglieder ist vielfältig, von der Politikwissenschaftlerin über Mediengestalter, IT-Kaufmann und Juristen bis zum Informatikprofessor ist vieles dabei.

Wir bekommen ständig Angebote von motivierten Menschen, die uns unterstützen wollen und dafür Zeit spenden möchten. Wir würden gerne mehr Menschen einbinden, bisher scheitert das unter anderem daran, dass wir zu wenig Zeit haben, um als Ansprechpartner moderierend zu agieren. Das wollen wir aber ändern und die dafür notwendigen Prozesse entwickeln und ausbauen. Ein Weg dahin sind die neu eingeführten Fördermitgliedschaften.

Im politischen Berlin, aber auch in Brüssel haben wir uns mittlerweile als überparteilicher Ansprechpartner für netzpolitische Fragen aus Nutzer-Sicht etabliert. Das zeigen nicht nur die vielfältigen Einladungen von Parteien und anderen Institutionen. In diesem Jahr haben wir u.a. an Veranstaltungen auf Einladung vom Bundesjustizministerium, dem Auswärtigem Amt, dem Bundesinnenministerium, dem Bundeswirtschaftsministerium, dem Bundesverbraucherministerium und dem Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit teilgenommen.

Mittlerweile erhalten wir schon zu viele Anfragen, die wir leider nicht mehr alle wahrnehmen können. Vor allem die, die mit Reisen verbunden sind. Wir können auch leider nicht alle Termine besuchen, zu denen die Bundesregierung einlädt, da sich einer von uns dafür immer freinehmen muss. Das führt dazu, dass auf vielen wichtigen Terminen nur Industrielobbyisten sitzen - sie werden dafür bezahlt und können in ihrer Arbeitszeit dort hingehen.

Auf EU-Ebene haben wir Gespräche mit Vertretern der EU-Kommission geführt, darunter die EU-Kommissarinnen Neelie Kroes und Viviane Reding, sowie auf Einladung der EU-Frakturen von CDU/CSU, SPD und Grüne bei Veranstaltungen von diesen gesprochen. Auf nationaler Ebene haben wir Einladungen zu Gesprächen mit Spitzenpolitikern von SPD, Linke, CDU und Grünen angenommen und Mitglieder waren auch als Sprecher auf Kongressen der Parteien zu netzpolitischen Themen dabei.



Wir haben mehr Ideen für Kampagnen und Projekte als wir momentan abarbeiten können. Wir denken und handeln international und tauschen uns mit vielen befreundeten Organisationen, nicht nur über European Digital Rights (EDRI) aus. Worauf wir etwas stolz sind: Unser Ziel und Anspruch war es, netzpolitische Themen und Bürgerrechtsaspekte so zu kommunizieren, dass sie auch Menschen erreichen, die nicht die ganze Zeit online sind. Und wir glauben, dass uns das auch immer besser gelingt, durch viele Materialien in gedruckter Form oder online bereit gestellte, sowie durch verschiedene Experimenten, durch die wir neue Wege ausprobieren um Themen und Positionen zu erklären.

Die Spendenbereitschaft nimmt zu, was uns sehr freut und motiviert. Immerhin ist jede noch so kleine Spende ein Vertrauensbeweis dafür, dass jemand an uns und unsere Arbeit glaubt. Allerdings erfolgen Spenden noch zu sehr temporär und von Ereignissen abhängig als dass man damit kalkulieren und planen könnte. In diesem Jahr sind wir sehr vorsichtig mit Spendeneinnahmen umgegangen, um ausreichend Finanzmittel anzusparen, damit wir eine erste Halbtagsstelle für ein Jahr finanzieren können. Um von temporären Spenden unabhängiger zu werden, und unsere finanzielle Basis zu vergrößern, führen wir Fördermitgliedschaften ein. Ziel ist, ausreichend Unterstützer zu finden, die uns regelmäßig finanziell fördern, damit wir mehr Planungssicherheit bekommen und nicht ständig Spendenaufrufe starten müssen.

Wir würden gerne mehr Tools erstellen, mehr Publikationen erstellen und mehr für Bürgerrechte und Verbraucherrechte werben. Dafür brauchen wir Deine / Ihre Unterstützung.

Unsere drei großen Kampagnenthemen

Störerhaftungsproblematik in die politische Debatte gebracht

Was ist das Problem?

Seit einem Urteil des Bundesgerichtshof (BGH) im Jahr 2010 besteht erhebliche Rechts-Unsicherheit für diejenigen, die ihr WLAN anderen zur Mitnutzung zur Verfügung stellen. Der BGH nimmt an, dass WLAN-Betreiber für das Verhalten von Mitnutzern zumindest teilweise haftbar sind. Würde man das Urteil in schärfster Form interpretieren, dürften wir alle unsere WLANs künftig mit niemandem mehr teilen, ohne dass wir exakt mitprotokollieren, wer wann wie unseren Zugang genutzt hat. Das ist für den Digitale Gesellschaft e.V. inakzeptabel. Wir finden: Wer seinen Internetzugang anderen zur Mitnutzung zur Verfügung stellt, gehört dafür belohnt - und nicht bestraft.



Was ist der Prozess, auf den wir Einfluss genommen haben?

Der Bundestag könnte mit relativ kleinen Veränderungen am Telemediengesetz (TMG) klarstellen, dass das Haftungsprivileg für Provider (sie sind nicht verantwortlich für das, was die Nutzer auf ihren Leitungen machen) auch eindeutig für alle privaten Anbieter von Internetzugängen gilt. Diese Regelung ist eigentlich in der dem TMG zugrundeliegenden E-Commerce-Richtlinie der EU auch so angelegt.

Die SPD-geführten Bundesländer Berlin und Hamburg haben im Bundesrat eine Prüfung angeregt. Ursprüngliche Ideen zu einer Neuregelung waren aus Sicht des Digitale Gesellschaft e.V. aber teilweise so gestaltet, dass sie eine weitere Verschlechterung zur Folge gehabt hätten.

Was haben wir konkret bewirkt?

Wir haben im Juni 2012 einen konkreten Gesetzentwurf vorgestellt, der das Problem beseitigen würde. Diesen Gesetzentwurf inkl. ausführlicher Begründung, Kostenabschätzung und Formulierung der entsprechenden Paragraphen im Telemediengesetz, haben wir allen politischen Parteien zur Umsetzung empfohlen.

Ende Oktober 2012 hat dann die Bundestagsfraktion der Linkspartei diesen Vorschlag aufgegriffen und im Bundestag eingebracht. Andere Fraktionen haben eigene Vorschläge unterbreitet oder angekündigt, dies zu tun.

In der Bundestagsdebatte zum Vorschlag nannte fast jeder Redner den Digitale Gesellschaft e.V. namentlich, die Abgeordneten der schwarz-gelben Regierungskoalition eierten herum, warum sie dem Vorschlag nicht zustimmen könnten (Jimmy Schulz, FDP) bzw. behaupteten einfach, es gäbe kein Problem (Dr. Georg Nüßlein, Andreas G. Lämmel, CDU/CSU-Fraktion). Es gilt also weiterhin Druck auf CDU, CSU und FDP zu machen.

<https://digitalegesellschaft.de/portfolio-items/storehaftung-beseitigen/>

ACTA verhindert - Privatisierung der Rechtsdurchsetzung in den Weg stellen

Was ist das Problem an privater Rechtsdurchsetzung?

Es gibt einen gefährlichen Trend weltweit zur Privatisierung der Rechtsdurchsetzung im digitalen Raum. Das Ziel ist vielfach, staatliche Instanzen zu umgehen und Internetprovider sowie Plattformanbieter zu Hilfspolizisten zu machen. Das lässt sich in vielen Bereichen beobachten: Unternehmen sollen im Internet gegen Terrorismus, Kindesmisshandlungen, Urheberrechtsverletzungen und generell unerwünschte Inhalte vorgehen.

Im Rahmen der Durchsetzung von Urheberrechten setzen Lobbygruppen der Musik- und Filmindustrie seit einigen Jahren in einer veränderten Strategie weltweit auf das Rezept einer Privatisierung der Rechtsdurchsetzung.

Provider sollen freiwillig mit den Rechteinhabern zusammen arbeiten. Das kann zu Netzsperrern, dem Abklemmen von Internetanschlüssen und einer Echtzeitüberwachung des Datenverkehrs führen. Zahlreiche Beispiele weltweit belegen dies bereits. Das Problem an diesem System ist u.a. dass die Interessen der Rechteinhaber der Meinungsfreiheit, dem Datenschutz und anderen fundamentalen Rechten übergeordnet werden. Betroffene können sich dagegen praktisch nicht wehren: Der Rechtsweg ist oft ausgeschlossen. Dem Problem eines veralteten Urheberrechts wird damit nicht Rechnung getragen, stattdessen wird das bestehende Urheberrecht zementiert und lediglich schärfer durchgesetzt.



Was ist der Prozess, auf den wir Einfluss genommen haben?

Noch vor einem Jahr saßen einige von uns auf dem Chaos Communication Congress in Berlin mit anderen Aktivisten aus ganz Europa zusammen, um unsere Arbeit gegen ACTA zu koordinieren. Es war klar, dass das EU-Parlament nach langen Verhandlungen im Sommer diesen Jahres über dieses internationale Handelsabkommen abstimmen würde. Die Stimmung war gedrückt, weil nach jahrelanger Arbeit niemand mehr wirklich daran glaubte, dass wir eine Mehrheit dagegen organisieren konnten. Zwei Monate später hatte sich die Stimmung komplett gedreht. ACTA war in allen Medien präsent und zehntausende Menschen demonstrierten gegen das Handelsabkommen. Im Sommer schloss sich dann auch eine überwältigende Mehrheit der EU-Abgeordneten unserer Kritik an und lehnte ACTA ab.



Nach ACTA sorgten die Verhandlungen über ein kanadisch-europäisches Handelsabkommen namens CETA für Aufregung. In Zwischenständen der geheimen Verhandlungen tauchten dieselben Passagen zur Förderung einer Privatisierung der Rechtsdurchsetzung auf, die vorher zur Ablehnung von ACTA geführt hatten. Durch die Ablehnung von ACTA gaben jedoch bereits einige EU-Mitgliedstaaten an, wie z.B. die Niederlande, ACTA-ähnliche Formulierungen in Handelsabkommen von nun an abzulehnen.

Parallel zu ACTA läuft auf nationaler Ebene immer noch eine Debatte zur Einführung eines Warnmodell-Systems. Dieses wird vor allem von den Verwerter-Lobbys vehement gefordert. Innerhalb der Bundesregierung ist der Bundesbeauftragte für Kultur und Medien klar für ein solches Modell, das Bundeswirtschaftsministerium lehnt es nicht ab, während die Opposition und das Bundesjustizministerium es für inakzeptabel halten. Das Wirtschaftsministerium hatte eine rechtsvergleichende Machbarkeitsstudie an einen Unions-nahen Wissenschaftler vergeben, die vollkommen (un-)überraschend befand, dass ein solches Modell machbar sei.

Was haben wir konkret bewirkt?

Wir haben in Kooperation mit European Digital Rights (EDRi) in zwei Broschüren die wichtigsten Kritikpunkte an ACTA einfach erklärt. Ein Problem der Debatte waren viele diffuse Ängste und bewusste Falschinformationen - von verschiedenen Seiten. Unser Ziel war, mit fundiertem Wissen Politiker, aber auch Aktivisten und die Öffentlichkeit zu informieren und unsere Kritik einfach und verständlich zu vermitteln.



Im Frühjahr 2012 starteten wir die Kampagnenseite acta.digitalegesellschaft.de und riefen Bürger auf, sich an unsere 99 deutschen EU-Abgeordneten zu wenden. Die Kontaktdaten sowie das zu erwartende Abstimmungsverhalten der Abgeordneten waren dort zu finden, ebenso unsere wichtigsten Kritikpunkte und auch Vorschläge für mögliche Telefongespräche. Mit der Webseite haben wir einen kleinen Beitrag geleistet, eine Brücke von Deutschland nach Brüssel und Straßburg zu bauen und Bürger mit Politikern in Kontakt zu bringen.

Bei den ersten Protesten fehlte vielen Demonstranten Informationsmaterial zum Verteilen. Das haben wir geändert: In Zusammenarbeit mit Designern haben wir über 150.000 Flyer und Aufkleber gedruckt und insgesamt rund 200 Aktionspakete für den dritten europäischen Aktionstag gegen ACTA, drei Wochen vor der eigentlichen Abstimmung im Europaparlament, kostenlos in 180 Städten in Deutschland und Österreich verteilt.

Eine Woche vor der Abstimmung haben wir in Brüssel Jutebeutel (mit einer abgebildeten Katze und der Aufschrift „ACTA ist die Katze im Sack“) an alle 99 deutschen EU-Abgeordneten verteilt. In einem Begleitschreiben wiesen wir darauf hin, dass ACTA aufgrund zahlreicher schwammiger Formulierungen zu Rechtsunsicherheit führen wird und niemand genau weiß, worüber man dort abstimmt.



Unsere Mitglieder haben an einer Vielzahl öffentlicher und nicht-öffentlicher Diskussionsrunden mit allen politischen Parteien teilgenommen, in vielen Gesprächen in Berlin und Brüssel mit Politikern unsere Kritik vermittelt und in zahlreichen Interviews für unterschiedlichste Medien bis hin zur Tagesschau unsere Positionen vertreten.

Zusammen mit anderen Organisationen haben wir zwei Anti-ACTA-Demos in Berlin geplant und durchgeführt. Als abzusehen war, dass das Bundeswirtschaftsministerium die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zu Warnmodell-Systemen präsentieren würde, haben wir einen umfangreichen Schattenbericht zur Thematik geschrieben. In diesem haben wir uns mit den unterschiedlichen Systemen einer Privatisierung der Rechtsdurchsetzung im europäischen Kontext auseinandergesetzt und auf die grundrechtlichen Problemstellungen hingewiesen. Unser Bericht ging am selben Tag online wie die Studie des Wirtschaftsministeriums, was dazu führte, dass in fast jeder Berichterstattung zur Studie auf unsere Kritikpunkte eingegangen wurde statt diese unkritisch zu vermelden.



Als nach der ACTA-Ablehnung die Debatte um CETA startete, haben wir den Zwischenstand der Verhandlungen zu dem Zeitpunkt in einem Flyer zusammengefasst. Mittlerweile sagt die EU-Kommission, dass aufgrund der Kritik die umstrittenen Positionen aus dem Abkommen gestrichen wurden. Weil die Verhandlungen jedoch ebenfalls geheim sind, kann man sich da aber noch nicht ganz sicher sein. Wir bleiben dran.

<https://digitalegesellschaft.de/portfolio-items/acta-stoppen/>

Netzneutralität aus Nutzersicht

Was ist das Problem an Netzneutralität?

Früher war es einfach: Netzbetreiber transportierten Daten und kümmerten sich praktisch nicht darum, was da über ihre Leitungen lief. Netzbetreiber konnten und wollten nicht in einzelne Datenpakete hineinschauen. Sie wussten nicht, welche Pakete bei ihnen übertragen werden. Nutzer konnten frei entscheiden, wie sie das Netz nutzen wollen. Ob Spiel, Chat oder Browser, ob Großkonzern oder Einzelkämpfer – im Netz hatte grundsätzlich jeder die gleichen Rechte. Diese Innovationsfähigkeit an den "Enden des Netzes" machte das Internet groß. Anbieter, die hier andere Wege zu gehen versuchten – beispielsweise AOL mit einem "geschlossenen Garten" – waren schließlich nicht erfolgreich. Die Nutzer wollten schon damals Netzneutralität, auch wenn ihnen das Wort nichts sagte. Heute haben sich jedoch die technischen Rahmenbedingungen geändert: Netzbetreiber verfügen über Technologien, mit denen sie live mit geringen Aufwand in den Datenverkehr hineinschauen können (u.a. "Deep-Packet-Inspection", zu Deutsch: Datenpaketdurchleuchtung). Das gibt ihnen neue Möglichkeiten, Anwendungen und Inhalte zu überwachen und zu kontrollieren – ganz nach ihren Wünschen.



Im Kern der Debatte um Netzneutralität steht die Frage: Wollen wir Netzbetreibern die Möglichkeit geben, diese Technologien zu nutzen und vorzuschreiben, wer unter welchen Bedingungen Zugriff auf Informationen erhält? Oder sollten nicht besser alle Nutzer der Leitungen souverän bestimmen können, wie sie das Netz nutzen? Brauchen wir Regeln, die Netzbetreibern verbieten, Anwendungen und Services zu blockieren, zu verlangsamen oder auszuschließen? Oder vertrauen wir auf den Markt und überlassen das Netz den Telekommunikationsunternehmen?

Was ist der Prozess, auf den wir Einfluss genommen haben?

Als die EU-Kommissarin Neelie Kroes ihr Amt übernahm, erklärte sie Netzneutralität zu einem wichtigen Thema. Seitdem gibt es regelmäßig Konsultationen bei der EU, aber die EU-Kommission selbst bleibt tatenlos. In Deutschland wurde im vergangenen Jahr das Telekommunikationsgesetz reformiert. Dabei wurde darauf verzichtet, Regeln zur Netzneutralität einzuführen. Der mobile Internetmarkt bleibt



vollkommen unreguliert. Telekommunikationsunternehmen schaffen vollendete Tatsachen und diskriminieren Dienste, Anwendungen und Geräte, wie sie wollen. Bei neueren Technologien wie dem Mobilfunk-Standard 4G-LTE verschärft sich das Problem noch. Die für Telekommunikation zuständige Regulierungsbehörde Bundesnetzagentur fühlt sich dafür nicht zuständig.

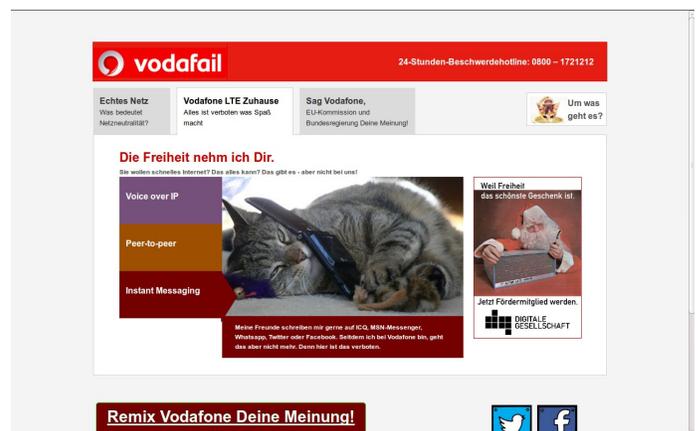
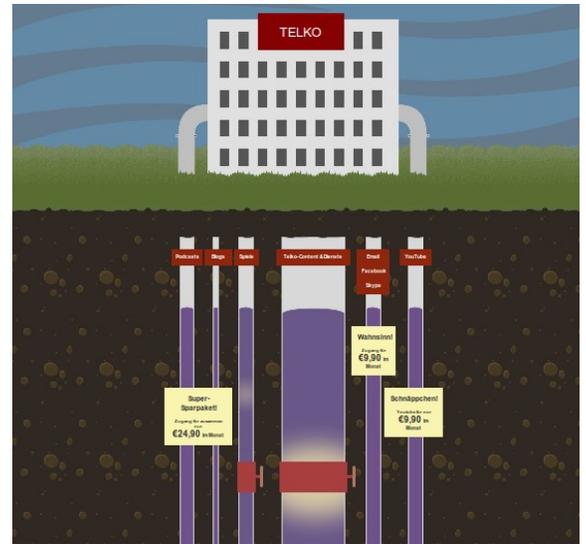
Was haben wir konkret bewirkt?

Im Rahmen unserer Kampagne "Echtes Netz!" haben wir eine Webseite aufgebaut, die immer mehr Informationen rund um das Thema Netzneutralität bereitstellt und zur Wissensvermittlung im deutschsprachigen Raum beiträgt. Zu der Kampagne gehören auch Postkarten-Motive, ein Videoclip, Aufkleber, Luftballons und Informationsmaterial: Unser Handbuch zur Netzneutralität geht bald in Druck und wird die umfangreichste deutschsprachige Publikation zum Thema. Ein bereits gedruckter und verteilter Flyer informiert über die Risikotechnologie Deep Packet Inspection (DPI), eine Technik, die es den Anbietern ermöglicht, in den Inhalt der Datenpakete zu schauen und diesen zu analysieren.

Wir haben an mehreren EU-Konsultationen teilgenommen und jedes Mal das Thema Netzneutralität aus Nutzersicht betont, dabei Aspekte der Meinungsfreiheit herausgestellt und auf Innovationsaspekte hingewiesen. Wir haben in mehreren Pressemitteilungen und Diskussionsrunden aktuelle Entwicklungen kritisiert und für eine gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität geworben.

Ende November haben wir mit echtesnetz.de eine Webseite gestartet, die einfach und verständlich gut versteckte Tarifinformationen bei Vodafone anschaulich beschreibt. Mit dem Vodafail-Remixer haben wir Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Möglichkeit gegeben, Vodafone direkt ihre Meinung zu sagen.

<http://echtesnetz.de/>
<http://halbesnetz.de/>



Weitere Schwerpunkte

Urheberrecht reformieren

Was ist das Problem?

Das Urheberrecht stammt in seinem Kern aus einer vordigitalen Zeit. Im Zuge der Digitalisierung und der technischen Veränderung, dass alles jederzeit und von jedem an jeden Ort der Welt kopiert werden kann, hat das Urheberrecht in den vergangenen Jahren nur eine Richtung gekannt: verschärfen, verlängern und verärtern. Die Konsequenzen der fehlgeschlagenen Weiterentwicklung des Urheberrechts sind drastisch: die Nutzer akzeptieren die Anliegen und Rechte der Kreativen nicht mehr – und die der Musik-, Film- und Verlagswirtschaft erst recht nicht.



Den negativen Urheberrechts-Veränderungen der letzten Jahre verdanken wir das Abmahn-Phänomen, bei dem zehntausende deutsche Nutzer von Anwälten Post bekamen und viel Geld zahlten (oder eben Geld für ihren Anwalt ausgeben mussten, um Forderungen abzuwehren). Und auch die schleichende Entrechtung der ehrlichen Käufer von Immaterialgütern wie digitalen Filmen, Musik oder Büchern geht auf das Konto der Förderer von Urheberrechtsverschärfungen: ganz normale Nutzungen wie der Weiterverkauf oder das Verschenken von Musikstücken und Büchern sollen digital nun plötzlich nicht mehr möglich sein, oft sind die Dateien zudem mit höchst ärgerlichen Kopierschutzmechanismen versehen. Digitale Güter sind heute oft minderwertige Ware – und das ist höchst lästig für alle Beteiligten, von denen viele noch immer ihren althergebrachten Geschäftsmodellen verhaftet sind. Hinzu kommt der Wandel der Medienlandschaft selbst: E-Books, geändertes Mediennutzungsverhalten bei journalistischen Produkten, Abkehr vom linearen Fernseh- und Radioprogramm und natürlich die Entkopplung vom Trägermedium sind nur einige der Stichworte, die die Herausforderung für die wirtschaftlichen Akteure umreißen. Dies führte 2012 zu intensiven Debatten mit Künstlern, Kreativen aber auch und vor allem mit den Rechteinhabern wie Verlagen. Im Kontext einer Tarifreform und angesichts der dauernden Unverfügbarkeit vieler Werke auf Googles Video-Plattform YouTube wurde insbesondere die Verwertungsgesellschaft GEMA im öffentlichen Diskurs oft und scharf kritisiert. Dazu kommt, dass die GEMA in ihrer Struktur besonders fragwürdig ist: wenige, relativ gut verdienende Musiker bestimmen weitgehend über den Kurs der Vereinigung, die sich gern als Vertretung aller Musikschaffenden darstellt.

Was ist der Prozess, auf den wir Einfluss genommen haben?

Derzeit steht eine Grundreform des Urheberrechts nicht auf der politischen Agenda der Bundesregierung und auch die Warnhinweise der EU-Kommissarin für die Digitale Agenda Neelie Kroes, dass das Urheberrecht in seiner heutigen Form zum Scheitern verurteilt sei, sind nicht in konkreten Aktionen gemündet. Stattdessen gibt es einige kleinere Reformbereiche, zum Beispiel die von der EU-Kommission angestrebte Reform der Verwertungsgesellschaften („Collecting Societies“).

Doch durch die Komplexität des Urheberrechts in einem Geflecht aus internationalen Verträgen und EU-Gesetzgebung sind die Spielräume für nationalstaatliche Gesetzgeber eher gering. Und auch die Aktivitäten, die der Bundesgesetzgeber unternommen hat, sind per se nicht als nutzerfreundliche Vorhaben anzusehen.

So hat die Bundesregierung im Sommer 2012 insgesamt drei Entwürfe für ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger vorgelegt, mit dem ein sogenanntes „verwandtes Schutzrecht“ geschaffen werden soll, mit dem – platt gesagt – Verleger Geld von allen bekommen sollen, die irgendwie mit ihren digitalen Presseerzeugnissen in Berührung kommen und die im Internet Geld verdienen.



**Darüber dürfen wir erst nächstes Jahr sprechen.
Das neue Leistungsschutzrecht für Verlage.**



Zudem hat die Bundesregierung die Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Schutzfristverlängerung für ausübende Künstler auf die Agenda gehoben, nach der künftig Werke nicht mehr 50 sondern 70 Jahre nach dem Tod des Künstlers geschützt wären.

Was haben wir konkret bewirkt?

Im Zuge der ACTA-Proteste begann die Urheberrechtsdebatte und wir waren von Anfang an dabei. Bereits während der ersten ACTA-Proteste wiesen wir darauf hin, dass die Kritik gegen eine ausufernde Durchsetzung von Urheberrechten gerichtet ist und das Abkommen dazu beiträgt, das veraltete Urheberrecht zu zementieren - anstatt es zu reformieren. Für die Großdemonstration gegen ACTA am 11. Februar in Berlin mit 10.000 Teilnehmern hatten wir extra ein großes Banner mit der Aufschrift "Urheberrecht reformieren statt zementieren" in Druck gegeben. Uns war es wichtig, zu kommunizieren, dass es den ACTA-Protesten nicht einfach nur um "kostenlos kopieren" ging. In der medialen Berichterstattung kam diese Message vielfach an.

Im Zuge der Urheberrechtsdebatte wurden wir ständig zu Diskussionsrunden und runden Tischen von Parteien, Verbänden und Medien eingeladen. Bis zu einem gewissen Grad konnten wir das ehrenamtlich stemmen, aber eine Vielzahl von Anfragen mussten wir leider aus Zeitgründen ablehnen. In vielen Pressemitteilungen haben wir darauf hingewiesen, dass das Urheberrecht nicht mehr zeitgemäß ist und dringend reformiert gehört. Besonders haben wir für Fair Use Regeln geworben, die als Schrankenregelung auf

EU-Ebene eingeführt werden müssten, um viele kulturelle Remix-Praktiken aus der Kriminalität zu holen, die dort nicht hingehören. Ebenso haben wir uns für Maßnahmen gegen eine ausufernde Abmahnindustrie eingesetzt.

In der nationalen Debatte um eine schärfere Durchsetzung von Urheberrechten haben wir einen umfangreichen Schattenbericht zu Warnmodell-Systemen im europäischen Kontext publiziert. Dieser bewirkte u.a. dass viele Multiplikatoren über das Thema aufgeklärt wurden und die Befürworter von 2- oder 3-Strikes Warnsystemen sich mit ihren Forderungen nicht durchsetzen konnten.

In der Debatte rund um die Einführung eines Leistungsschutzrechts haben wir Nutzerinteressen artikuliert und dazu beigetragen, dass ein schlechter Referentenentwurf vom Bundesjustizministerium zurückgezogen wurde. Aktuell ist unklar, ob Nutzer und/oder Blogger von dem aktuellen Stand des Entwurfs betroffen sein werden. Wir bleiben weiter wachsam und beobachten den Verlauf der Debatte genau.

<https://digitalegesellschaft.de/portfolio-items/urheberrecht/>

EU-Datenschutzreform: Verbraucherrechte stärken

Was ist das Problem?

Die Datenschutzrichtlinie 95/46/EG, die eine rechtliche Grundlage für den Schutz unserer Daten im In- wie im Ausland ist, ist reformbedürftig geworden. Als sie erarbeitet wurde, waren das Internet und die Digitalisierung noch Ausnahme - heute ist beides Normalfall. In vielen Prozessen steckt heute Datenverarbeitung und dem wird die alte Datenschutzrichtlinie in der Form nicht mehr gerecht - insbesondere, weil die Mitgliedstaaten diese überaus unterschiedlich umgesetzt haben. So haben manche einfach die Sanktionen bei Verstößen "vergessen", andere ihre Datenschutzbehörden nie angemessen ausgestattet. Und auch im eigentlichen Regelwerk hat sich herausgestellt, dass man noch einiges verbessern kann.

Zudem findet heute auch im Bereich der Datenverarbeitung zu Zwecken der Polizei- und Justizarbeit immer mehr an Datenerfassung, -verarbeitung und -weitergabe.



Was ist der Prozess?

Vor drei Jahren hat die EU-Kommission angefangen, die Datenschutzrichtlinie zu prüfen und herauszufinden, was besser gemacht werden könnte. In dem anschließenden Prozess wurden Stakeholder aus allen Gruppen konsultiert, im Januar 2012 hat die EU-Justizkommissarin Viviane Reding den offiziellen Vorschlag der Kommission vorgestellt. Statt einer Richtlinie soll nach dem Willen der EU-Kommission eine Verordnung kommen - das heißt, dass diese unmittelbar gelten würde und nicht von den nationalen Parlamenten umgesetzt werden müsste. Der Vorschlag liegt nun zum einen beim Europaparlament, dessen Ausschüsse ihn intensiv beraten und das sich nun gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der Kommission auf konkrete Texte einigen muss. In der politischen Debatte in Brüssel sind vor allem Wirtschaftsvertreter präsent, nicht zuletzt aus der Bundesrepublik. Diese fordern statt Verbesserungen meist Verwässerungen des Datenschutzniveaus.

Zudem hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie für die Datenverarbeitung bei Polizei und Justiz unterbreitet. Auch dieser Vorschlag ist stark umstritten.

Was haben wir gemacht?

Der Digitale Gesellschaft e.V. hat sich an der innerdeutschen und der europäischen Debatte um die Datenschutzreform beteiligt. Bereits im Frühjahr veröffentlichte er eine erste Kurzstellungnahme zu den Vorschlägen der EU-Kommission und identifizierte den Bedarf verschiedener Handlungen. Insbesondere über die Vernetzung mit anderen digitalen Zivilgesellschaftsakteuren in European Digital Rights (EDRi) hat der Digitale Gesellschaft e. V. an der Meinungsbildung mitgewirkt, war in Brüssel an Meetings mit Europaabgeordneten wie den Berichterstattern und Schattenberichterstattern der zuständigen Ausschüsse beteiligt um die Perspektive der Nutzer einzubringen.

In der Debatte um die Positionierung der Bundesregierung hat sich der Digitale Gesellschaft e. V. klar für eine Beibehaltung der etablierten Grundprinzipien des Datenschutzrechts und die Stärkung der Nutzerrechte gegenüber allen Datenverarbeitern eingesetzt.

Passagierdatenüberwachung stoppen

Was ist das Problem bei der Auswertung und Übermittlung von Fluggastdaten?

Die EU hat mit den USA ein Abkommen über die Übermittlung von Fluggastdaten abgeschlossen. Darüber hinaus gibt es konkrete Pläne, Fluggastdaten auch von europäischen Flügen zu speichern. Im Rat sowie im EU-Parlament wird auch die Auswertung von Fluggastdaten innereuropäischer Flüge sowie die Speicherung von Reiseinformationen anderer Verkehrsmittel, wie der Bahn, diskutiert. Es droht die Totalüberwachung des Reiseverkehrs.



Diese sogenannten PNR-Daten (Passenger Name Record) werden von Airlines massenhaft gesammelt und gespeichert, um den Service für die Fluggäste zu erhöhen. Bis zu 60 Einzeldaten werden über jeden einzelnen Reisenden gespeichert: Kreditkarteninformationen, Essenswünsche, Informationen über den gesundheitlichen Zustand des Reisenden und vieles mehr. Diese Daten sind nun auch für die Strafverfolgungsbehörden von großem Interesse. Es wird die Vorratsdatenspeicherung von Reiseinformationen gefordert, bei der erneut unbescholtene Bürgerinnen und Bürger in das Visier der Ermittler geraten.

Was ist der Prozess, auf den wir Einfluss genommen haben?

Wir haben versucht, dass PNR-Abkommen mit den USA zu verhindern, indem wir uns hauptsächlich auf die EU-Abgeordneten konzentriert haben. Denn die mussten am Ende über das Abkommen abstimmen. Wir haben aber auch versucht, auf die deutsche und österreichische Position im EU-Rat Einfluss zu nehmen.

Demnächst wird im EU-Parlament auch über die Auswertung von Fluggastdaten durch die EU abgestimmt. Auch hier werden wir wieder versuchen, die Abgeordneten davon zu überzeugen, gegen diese Maßnahme zu stimmen.

Was haben wir konkret gemacht?

Es war und ist sehr schwer, Aufmerksamkeit auf dieses Thema zu lenken. Daher haben wir uns darauf konzentriert, mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst viel zu machen. Gemeinsam mit dem amerikanischen PNR-Experten Edward Hasbrouck haben wir ein etwa einstündiges Gespräch mit Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger geführt. Anschließend haben wir in der c-base in Berlin gemeinsam mit NoPNR einen Vortrag und Workshop organisiert.

Online haben wir auf das bereits erfolgreich erprobte "Schreib deinem MEP Tool" zurückgegriffen und mit pnr.digitalegesellschaft.de die Positionen der einzelnen Abgeordneten erfragt und auf unsere Bedenken aufmerksam gemacht.

Leider fand sich am Ende doch eine recht deutliche Mehrheit für das PNR-Abkommen mit den USA. Es bestehen aber jedoch gute Aussichten, das europäische PNR stark zu verbessern oder vielleicht sogar ganz zu verhindern.

<http://www.nopnr.org/>

Vorratsdatenspeicherung verhindern

Was ist das Problem?

Die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung schreibt vor, dass Telekommunikationsanbieter anlasslos für alle Menschen in der EU speichern sollen, wer wann wie lange mit wem kommuniziert hat, und wo sie dabei waren. Zwischen einem halben und zwei Jahre sollen diese Daten aufgehoben werden, für jeden Telefonanruf, jede SMS und jede E-Mail. Behörden und "Bedarfsträger" sollen dann Zugriff auf diese Datenberge bekommen.

Ursprünglich wurde die Vorratsdatenspeicherung mit dem Kampf gegen den internationalen Terrorismus begründet, dann kamen schwere Straftaten dazu. Im deutschen Umsetzungsgesetz waren auch "mittels Telekommunikation begangene Straftaten" dabei, in Polen fällt so ziemlich alles darunter und in Österreich will das Justizministerium die Vorratsdaten auch gegen Urheberrechtsverletzungen einsetzen.

Die Vorratsdatenspeicherung ist unverhältnismäßig und muss abgeschafft werden. Wer nicht einer konkreten Straftat verdächtigt wird, über den dürfen auch keine Daten gespeichert werden.



Was ist der Prozess?

Zwar hat das Bundesverfassungsgericht im März 2010 das damalige Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung in Deutschland für ungültig erklärt. Die EU-Richtlinie gilt jedoch weiterhin und mittlerweile haben die meisten EU-Staaten eine Vorratsdatenspeicherung eingeführt. Die EU-Kommission hat bereits vor Jahren eine Überarbeitung der Richtlinie versprochen. Passiert ist jedoch bisher nichts - und es steht zu befürchten, dass die Vorratsdatenspeicherung nur eingeschränkt statt abgeschafft wird.

Unterdessen ebbt auch in Deutschland die Forderungen nach einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung nicht ab. Die Union, Teile der SPD und die Innenminister fordern in steter Regelmäßigkeit, wie dringend sie die Bürger anlasslos überwachen wollen. Auch aufgrund der Haltung von Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger scheint eine neue Vorratsdatenspeicherung in Deutschland für den Rest der Legislaturperiode jedoch ausgeschlossen. Doch spätestens nach der Bundestagswahl werden die Forderungen wieder ganz konkret werden.

Was haben wir gemacht?

Der Digitale Gesellschaft e. V. hat sich auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene in die Diskussionen um die Vorratsdatenspeicherung eingebracht. Unsere Aktiven in Brüssel, aber auch Reisewillige haben wiederholt mit Verantwortlichen aus dem Europaparlament, der EU-Kommission und anderen Institutionen wie dem europäischen Datenschutzbeauftragten geredet und unsere Positionen verdeutlicht. Auch Abgeordneten des Deutschen Bundestages sowie politischen Parteien haben wir in persönlichen Gesprächen die Gefahren der Vorratsdatenspeicherung erläutert.

Darüber hinaus sind wir im Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung engagiert und beteiligen uns dort an Bündnisdiskussionen und Pressemitteilungen. In diesem Zusammenhang haben DigiGes-Aktive auch das "Freedom Not Fear" Wochenende in Brüssel mit organisiert.

<https://digitalegesellschaft.de/portfolio-items/vorratsdatenspeicherung/>

Informationsfreiheitsgesetz - Bürgerrechte stärken

Was ist das Problem?

Wir haben zwar ein Informationsfreiheitsgesetz, aber in der Realität ist das oft ein zahnloser Tiger. Von einer offenen Regierung sind wir leider noch weit entfernt.

Was ist der Prozess?

Aktuell gibt es wenig Diskussionen über das Informationsfreiheitsgesetz. Allerdings wird es immer mehr genutzt, auch durch Plattformen wie fragdenstaat.de, die wir unterstützen und die es Bürgern einfacher machen, auf ihr Recht auf Aktenauskunft zu pochen. Durch die vermehrte Nutzung kommen aber auch die Schwächen des derzeitigen Gesetzes zum Vorderschein.



Was haben wir gemacht?

Als die ACTA-Proteste ihren Höhepunkt erreichten, stellte unser Unterstützer Mathias Schindler eine IFG-Anfrage beim Bundesjustizministerium, um alle Dokumente aber auch die Namen der Teilnehmer bei den Verhandlungsrunden zu erhalten. Dies wurde ihm verwehrt und wir sammelten über ein Wochenende hinüber rund 10.000 Euro Spenden, um ihn bei seinem Klageweg zu unterstützen. Mathias wartet immer noch auf eine Erwiderung auf seinen Widerspruch, obwohl ACTA bereits seit einem halben Jahr Geschichte ist.

Im Spätsommer lud uns der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Peter Schaar, zu einem Symposium über den Stand des Informationsfreiheitsgesetzes ein. Wir nahmen die Einladung dankend an und schilderten einige Fälle, wo mit Urheberrecht, Datenschutz oder der Gefährdung der Öffentlichen Sicherheit oft fadenscheinige Begründungen herangezogen werden, um ein Auskunftersuchen von Bürgern zu blockieren.

In einem kleinen Forderungskatalog thematisierten wir dringend notwendige Reformschritte, damit daraus ein richtiges Informationsfreiheitsgesetz wird, dass unsere Regierung und Verwaltungen öffnet. Zu den Forderungen gehörten:

- Das Prinzip umdrehen: Die Ausnahmen zur Regel machen! Das Recht auf Informationsfreiheit muss ins Grundgesetz.
- Abschaffung (oder deutliche Einschränkung) der Möglichkeit, Entgelte für IFG-Auskünfte zu fordern
- Und wir brauchen ein Recht auf Republikation und Weiternutzung („Right to reuse“). Bürger müssen das Recht haben, erfolgreiche Anfragen auch zu publizieren (z.B. in ihren Blogs) um ihrer Kontrollfunktion so nachkommen zu können.

ITU/WCIT

Was ist das Problem?

Die Frage, wie das Internet "regiert" wird, ist so alt wie das Netz selbst. Einer der internationalen Akteure, der über die Regeln des Miteinanders in globalen Kommunikationsinfrastrukturen mitbestimmt, ist die Internationale Fernmeldeunion (ITU), die eine Unterorganisation der Vereinten Nationen ist. Die ITU regelt seit vielen Jahrzehnten vor allem die Zusammenschaltung und Übergabe von Telefongesprächen und -netzen und ist ein Staatengremium, in dem jeder Mitgliedstaat eine Stimme hat. Im Dezember 2012 findet in Dubai der Weltkongress der Fernmeldeunion (WCIT) statt, für den mehrere Länder Vorschläge gemacht haben, um das Regelwerk der ITU zu überarbeiten. Manche der Vorschläge sehen eine Ausdehnung der Kompetenzen der ITU auf alle internationalen Kommunikationsnetze vor, also auch auf das Internet. Da ein Großteil der Staaten auf unserer Erde das Internet, so wie wir es heute kennen, jedoch keineswegs liebt, wäre das wohl das Ende eines freien und offenen Netzes.

Was ist der Prozess?

Die Positionierung von EU und Bundesregierung in Vorbereitung des WCIT hat lange auf sich warten lassen und war weitgehend mysteriös. Das lag nicht zuletzt daran, dass wichtige Player wie ehemalige staatliche Telekommunikationskonzerne mit Sitz in Bonn lange Zeit versucht haben, ihre wirtschaftlichen Interessen in die ITU-Regeln miteinfließen zu lassen. Erst im November stellte das federführende Bundeswirtschaftsministerium klar, dass es beim WCIT einer Ausweitung der Regelungskompetenz der ITU auf das Internet nicht zustimmen will. Noch mehr Geheimniskrämerei gibt es allerdings um die Liste derjenigen, die in der deutschen Delegation mit nach Dubai fahren sollen: hier werden wohl außer ein paar Bundesregierungsmitarbeitern nur Wirtschaftsvertreter dabei sein. Uns ist es leider nicht möglich, in Dubai vor Ort zu sein, um uns mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren dort zu koordinieren und den Prozess zu beobachten. Zwei Wochen Konferenz in Dubai sind für unseren Verein derzeit finanziell nicht vertretbar.

Was haben wir gemacht?

Wir haben uns mit anderen Beteiligten in Deutschland intensiv koordiniert und klargestellt, wie die Position der Nutzer zu verschiedenen Vorschlägen des WCIT-Prozesses aussieht. Die weitgehende Einigkeit der an dieser losen Runde Beteiligten dürfte ein Hintergrund der nun erfolgten Bundesregierungspositionierung sein. Manchmal reicht es ja auch, wenn man nur mit der Möglichkeit droht, böse zu werden. ;)

Dazu gehörten auch Pressemitteilungen und viele Gespräche mit Politikern und Journalisten, um das Thema und seine Konflikte zu vermitteln. Die Debatte um Internet Governance wird uns aber auf jeden Fall erhalten bleiben, denn auch bei IGF, ICANN, IANA und anderen "Internetregierungsorganisationen" versuchen derzeit vor allem solche Staaten Einfluss zu gewinnen, die wir als Diktaturen ansehen.

OpenData

Was ist das Problem?

Deutschland ist Nachzügler im Bereich Open Data und das nicht nur international gesehen, sondern auch europaweit. Durch den Druck von Entwicklungen und Aktivitäten europäischer Nachbarländer und die Forderungen von BürgerInnen ist die deutsche Politik zwar unter Zugzwang geraten und hat das Thema auf die politische Agenda gehoben, doch die Grundhaltung zu Open Government und Open Data ist nach wie vor eher zögerlich. Anstatt von oberster Stelle und durch alle Parteien hindurch einen ersten Schritt in Richtung Öffnung von Staat und Politik zu unternehmen, gibt man sich zurückhaltend und versucht auf Basis von Studien und Analysen abzuwägen, welche Vor- und Nachteile eine Öffnung des Staates mit sich bringt. Anders verhält sich die Situation in Ländern wie Großbritannien und den USA: Dort wird seit mehreren Jahren eine offensive Open Government Strategie verfolgt, durch die BürgerInnen Zugriff auf wichtige Daten und Informationen bekommen und sich aktiv an politischen Prozessen und Entscheidungen beteiligen können.



OPEN DATA IN KOMMUNEN
INFO, ARGUMENTE & KRITERIEN

DIGITALE GESELLSCHAFT

GENEHMIGT
ANTRAG

Informationen
Immer mehr Menschen erkennen, dass Daten und Informationen die neuen Rohstoffe unserer Gesellschaft sind.
[Weiterlesen](#)

Argumente
Lesen Sie hier die zehn wichtigsten Argumente für die Einführung einer OpenData-Strategie in Kommunen.
[Weiterlesen](#)

Mitmachen
Wir haben für Sie einen Antrag an Ihren Stadtrat oder Gemeinderat vorbereitet. Laden Sie ihn hier runter!
[Weiterlesen](#)

Was ist der Prozess?

Aktuell arbeitet das Bundesinnenministerium gemeinsam mit Fraunhofer Fokus an einer Open Government Plattform für Deutschland, auf der alle offenen Datensätze von deutschen Behörden durchsucht werden können. Einige Städte und Kommunen haben bereits eigene Datenportale auf denen sie unterschiedliche Datensätze zur Verfügung stellen. Für viele Kommunen ist das Thema jedoch nach wie vor sehr abstrakt und es gibt viele Vorurteile gegen die Öffnung von behördlichen Datenschätzen. So haben Kommunen beispielsweise Angst davor, durch das kostenlose zur Verfügung stellen von Daten (wie Geodaten), wichtige Einnahmequellen zu verlieren. Außerdem kommt es zunehmend zu einer Verwässerung des Begriffs Open Data, so werden häufig Datensätze als "offen" bezeichnet, die nicht unter freien Lizenzen stehen.

Was haben wir gemacht?

Um den Nutzen und das Konzept von Open Data klar und einfach zu erklären, hat der Digitale Gesellschaft e. V. eine Online-Plattform aufgesetzt, auf der neben kurzen und einfach verständlichen Erklärungstexten zu Open Data auch Argumente und Beispiele zu finden sind. Alle Informationen können auch in Form eines Flyers heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Die Seite richtet sich vor allem an KommunalpolitikerInnen die das Thema Open Data besser verstehen möchten und Argumente brauchen, auf die sie zurückgreifen können. Zusätzlich sollen auf der Plattform Antragsvorlagen für kommunale Anträge zur Umsetzung von Open Data zur Verfügung gestellt werden. Mit Hilfe dieser Vorlagen soll der erste Schritt in Richtung einer Öffnung von Daten, das Einreichen eines Antrages, vereinfacht werden. Um dieses Feature zeitnah umsetzen und anbieten zu können, ist der Digitale Gesellschaft e. V. momentan auf der Suche nach geeigneten Anträgen.

<http://opendata-kommunen.de/>

[do:index] - Der Digitalen Offenheitsindex

Gemeinsam mit dem österreichischen Verein Freie Netze. Freies Wissen. und dem Schweizer Verein Digitale Allmend haben wir das Projekt eines Digitalen Offenheitsindex [Digital Openness Index, [do:index]] initiiert, um den Beitrag öffentlicher Körperschaften zu digitalen Gemeingütern (wie Daten, Informationen, Wissen, Infrastruktur) sicht- und vergleichbar zu machen. Auf Basis einer breiten und in Teilbereiche gegliederten Indikatorenmatrix soll ein Ranking von ausgewählten Gebietskörperschaften aus Deutschland, Österreich und der Schweiz erstellt sowie ein Softwaretool zur Selbsteinstufung nicht gelisteter Kommunen entwickelt werden.

[do:index]

Konkret verfolgen wir mit dem Projekt [do:index] drei Ziele:

- 1.) Als ganzheitlicher Ansatz zur Messung von digitaler Offenheit zeigt alleine die Indikatorenvielfalt des Messinstruments die Bandbreite möglicher Initiativen für mehr digitale Offenheit auf.
- 2.) Die Messung digitaler Offenheit in Form eines quantitativen Indikators bietet eine Möglichkeit der Profilierung für Vorreiter im Bereich digitale Offenheit.
- 3.) Ein auf Basis des do:index regelmäßig erstelltes Ranking verbessert die Vergleichbarkeit der Initiativen verschiedener öffentlicher Körperschaften und erlaubt eine offene Diskussion über Handlungsmöglichkeiten.

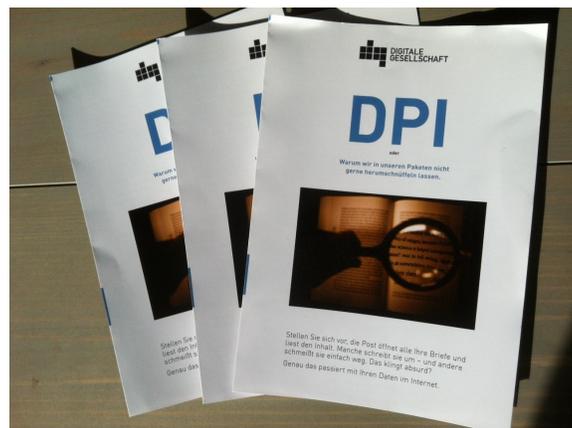
Wissenschaftlicher Partner bei der Konzeption des Projekts, der Erstellung der Indikatorenmatrix sowie der Erhebung der Daten für das Ranking sind Leonhard Dobusch, Juniorprofessor am Management-Department und Claudia Müller-Birn, Juniorprofessorin am Fachbereich Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin. Außerdem ist für die Ausarbeitung eine Kooperation mit Wikimedia-Vereinen der DACH-Region, der Open Knowledge Foundation und der Free Software Foundation Europe geplant.

Als Anschubfinanzierung für das Projekt stehen Mittel aus einer erfolgreichen Einreichung beim Netidee-Wettbewerb 2012 der Internet Privatstiftung Austria (IPA) zur Verfügung. Die Veröffentlichung des ersten Rankings sowie eines Online-Tools zur Selbsteinstufung für Gebietskörperschaften, die nicht ohnehin im Ranking angeführt werden, ist für Ende 2013 anvisiert.

<http://www.do-index.org/>

Publikationen

Schon bei den Planungen zu Gründung des Digitalen Gesellschaft e.V. sahen wir eine zentrale Aufgabe in der Vermittlung von netzpolitischen Themen an nicht-technische Zielgruppen. Ein Weg ist der Aufbau einer Bibliothek an Broschüren und Handbüchern, die wir auch drucken, um sie analog weiter verteilen zu können. Einen Teil entwickeln wir auf EU-Ebene im Rahmen von EDRi mit vielen europäischen Partnern und übersetzen die Broschüren dann zurück ins Deutsche. Einige Broschüren entwickeln wir aber auch alleine und freuen uns, wenn sie dann ins Englische übersetzt werden und den gegenteiligen Weg gehen.

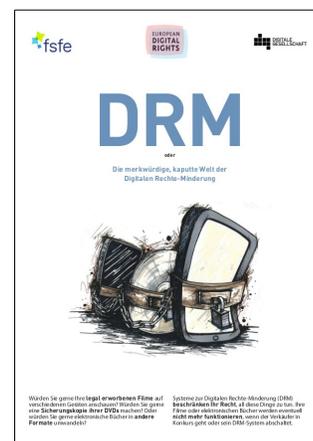


Unsere Broschüre **Wie funktioniert das Internet** wurde 5000 mal gedruckt und bereits an viele Landtage, die deutschsprachigen Mitglieder des Europaparlaments und Bundestagsfraktionen verteilt. Die Broschüre ist über 20.000x heruntergeladen worden und wird regelmäßig von Institutionen angefragt.

Zusammen mit der Free Software Foundation Europe (FSFE) fassten wir die Kritik an Rechtekontrollsystemen in der Broschüre **DRM oder Die merkwürdige, kaputte Welt der Digitalen Rechte-Minderung** zusammen.

Auf drm.info finden sich ebenfalls die Inhalte wieder. Die Plattform wollen wir gemeinsam mit der FSFE und anderen Partnern zukünftig ausbauen.

Im Rahmen unserer EchtesNetz-Kampagne wollen wir auch über die Risikotechnologie Deep Packet Inspection aufklären. Die Broschüre **DPI oder Warum wir in unseren Paketen nicht gerne herumschnüffeln lassen** erklärt, wie die Daten-Nacktscanner dazu genutzt werden, in Echtzeit den Datenverkehr zu untersuchen, die Netzneutralität zu verletzen oder Netzzen-sur-Infrastrukturen aufzubauen.



Für viele Menschen ist die Europäische Union eine Blackbox. Dabei werden immer mehr wichtige und relevante Entscheidungen in Brüssel und Straßburg getroffen. Bundesregierung und Bundestag haben oftmals nur noch die Aufgabe, Entscheidungen der EU in nationales Recht umzuwandeln. Zeit, sich mit den Entscheidungswegen zu beschäftigen, um sich als Bürger frühzeitig in netzpolitische Debatten einzumischen, bleibt kaum. Die Broschüre **Wie die EU funktioniert** erklärt die einzelnen Akteure und beschreibt den klassischen Weg einer Richtlinie. Unser kleiner Beitrag für etwas mehr politische Bildung.

Coming soon

Ebenfalls im Rahmen unserer EchtesNetz-Kampagne haben wir ein ausführliches **Handbuch zur Netzneutralitätsdebatte** verfasst. Das ist fast fertig und wartet nur noch auf das finale Layout, bevor es in Druck geht und an Politiker, Entscheidungsträger, Multiplikatoren und interessierte Bürger verteilt werden kann. Auf über 30 Seiten beschreiben wir die aktuellen Entwicklungen beim Aufweichen der Netzneutralität, widerlegen Mythen der Telekommunikations-Lobby und werben für eine gesetzliche Festschreibung.

Für dieses Jahr haben wir uns einen besonderen **Adventskalender** ausgedacht: Zusammen mit dem Illustrator Gregor Sedlac haben wir **Die Liga der Internetfeinde** in Comic-Form entworfen. Jeden Tag im Dezember vor Weihnachten öffnet sich ein weiteres Fenster mit mehr Fragmenten der Geschichte. Kurz vor Weihnachten gibt es dann den ganzen Comic als eBook oder später in einer limitierten Druckfassung. Wie bei all unseren Publikationen gilt: Wir verteilen sie kostenfrei und unter einer Creative Commons Lizenz, aber wir freuen uns über Spenden und Fördermitgliedschaften, um unsere Arbeit zu refinanzieren und viel mehr Projekte in den kommenden Jahren anstossen und vollenden zu können.

<http://comic.digitalegesellschaft.de/>



Stellungnahmen

Offizielle Stellen auf nationaler und EU-Ebene laden des öfteren zu Konsultationen über netzpolitischen Themen ein. In der Vergangenheit führte dies in der Regel dazu, dass Industrie-Lobbys alleine daran teilnahmen und Stimmen der Nutzer nicht oder kaum gehört wurden. Wir wollen das ändern. Alleine in diesem Jahr haben wir an verschiedenen Konsultationen teilgenommen und teilweise ausführliche Stellungnahmen zu den Themen EU-Datenschutzreform, Netzneutralität, Notice&Takedown sowie die Breitband-Strategie der EU eingereicht. Dieses Engagement wollen wir noch weiter ausbauen, um nicht den Industrie-Lobbys das Feld zu überlassen, die in der Regel andere Interessen und Positionen vertreten.



Gebrauchsinformationen

Zu Risiken und Nebenwirkungen bei der Einführung einer 2-Strikes-Infrastruktur auf Meinungsfreiheit und Privatsphäre fragen Sie Ihre aufgeklärten Abgeordneten oder den Digitale Gesellschaft e.V.

Bitte beachten Sie:

- Mit einem Warmmodell-System wird eine Privatisierung der Rechtsdurchsetzung gefordert, ohne jegliche Überprüfung auf Rechtsstaatlichkeit oder Verhältnismäßigkeit und unter Umgehung jeglicher rechtsstaatlicher Instanzen.
- Bei mutmaßlichen Urheberrechtsverletzungen sollen Provider Warnhinweise an ihre Kunden verschicken. Aber wer nutzt denn schon die Mailadresse seines Providers? In vielen Fällen nutzen Kunden eigenständige Mailangebote von anderen Diensteanbietern und ignorieren die zum Internetanschluss gehörende Mailadresse.
- Nicht nur das Sammeln der IP-Adressen ist datenschutzrechtlich problematisch, sondern das gesamte

Warmmodell-Verfahren wirkt datenschutzrechtliche Probleme auf. Und wer speichert eigentlich, dass es schon eine Warnung gab? Hierfür müsste man eine Rechtswertler-Datenbank einführen, wahlweise privat oder von einer Behörde betrieben.

- Die Eskalation durch dieses Modell der privaten Rechtsdurchsetzung setzt sich fort, ohne das Problem zu lösen. Welcher Schritt kommt denn, wenn die Warnhinweise nichts bringen? Der Schritt zu Drosselungen und/oder Internetsperrungen ist nur noch ein sehr kleiner, wenn dieses Modell erstmal eingeführt ist.
- Die Rechteinhaber können bereits jetzt auf Basis des bestehenden zivilrechtlichen Auskunftsanspruchs Warnhinweise verschicken. Es steht ihnen frei, einen netten Brief zu schicken, anstatt eine teure Abmahnung.

Vor allem:

- Der Aufbau einer Warmmodell-Infrastruktur löst nicht die Frage, wie Kreative im digitalen Zeitalter vergütet werden können. Hierfür sind neue Geschäftsmodelle notwendig sowie ein Angebot, das für Nutzer niedrigschwellig und bequem zu nutzen ist.
- Mehr Informationen: <http://www.digitalegesellschaft.de>

Kampagnentools entwickeln

Wir machen Politik für das Netz und setzen selbstverständlich das Netz mit seinen Möglichkeiten dafür ein. Unser Ziel ist es, auf lange Sicht eine eigene Kampagneninfrastruktur aufzubauen, um uns effektiver mit vielen zusammen für unsere Ziele einzusetzen und digitale Bürgerrechte zu erhalten. Doch von einer Kampagneninfrastruktur, wie wir sie uns vorstellen, sind wir leider noch weit entfernt. Das kostet viel Zeit und auch Geld, um mit technischer Kompetenz die Werkzeuge zu entwickeln, die unsere Arbeit verbessern würden. Aber wir bleiben dran. Auf dem Weg dahin haben wir in sozialen Medien wie Twitter, Facebook oder Google+ Knotenpunkte errichtet mit denen wir tausende Menschen schnell erreichen können und darüber hinaus einige kleine Werkzeuge entwickelt und sind damit auch neue Wege gegangen. Unser Ziel bei der Entwicklung von Kampagnen-Werkzeugen ist immer, eine Barriere zwischen Politik und Bürgern zu verringern und Menschen zu befähigen, sich mit uns für digitale Bürgerrechte einzusetzen.

Eine Brücke nach Brüssel bauen

Die kleine Geschichte einer europäischen Kollaboration: Dänische Freunde vom netzpolitischen ThinkTank Bitbureau bauten ein kleines Tool während der ACTA-Debatte, was die wenigen dänischen EU-Abgeordneten mit ihrem zu erwartendem Stimmverhalten und ihren Kontaktdaten auflistete. Die Idee und das Ziel war, dass Bürger sich bei denjenigen Abgeordneten melden können, die noch unentschieden sind oder sich für ACTA aussprechen.

Wir haben das Tool etwas weiterentwickelt und damit auch alle 99 deutschen EU-Abgeordneten abgebildet. Draufhin sind Aktivisten in Österreich auf die Idee gekommen, das Tool ebenfalls einzusetzen und haben es wiederum ausgebaut. Mittlerweile gibt es eine kleine Gruppe an Entwicklern, die weiter an dem Werkzeug arbeiten wollen. Das Tool kann bisher bei Ja/Nein Entscheidungen eingesetzt werden, aber nicht bei komplexen Richtlinien mit vielen Änderungsanträgen. Wir haben es nach den Erfahrungen bei ACTA nochmal beim EU-USA-Fluggastdatenabkommen eingesetzt. Allerdings gab es bei der Flugdaten-Vorratsdatenspeicherung nicht soviel Interesse und Aufmerksamkeit wie bei ACTA.

<http://acta.digitalegesellschaft.de/>
<http://pnr.digitalegesellschaft.de/>



Der Vodafail-Remixer

Ende November haben wir den Vodafail-Remixer gestartet. Auf der Plattform können Verbraucherinnen und Verbraucher Werbeplakate von Vodafone remixen und ihre Meinung dazu sagen, dass das Unternehmen intransparent in vielen Tarifen in ihrer AGB viele Services verbietet, die für uns zu einem Echten Netz dazu gehören: Instant-Messaging, Peer-to-Peer und Voice-over-IP. Die Remixe können dabei einfach weiter verteilt werden, um die eigenen Freunde darüber zu informieren.

<http://vodafail.digitalegesellschaft.de/>



Adoptier Deinen Abgeordneten

Mit der Plattform Adoptier Deinen Abgeordneten haben wir versucht, eine Lernplattform für politikinteressierte Netznutzer und netzinteressierte Politiker zu schaffen, auf der in einem individuellen Betreuungsverhältnis Abgeordnete und ihre "Paten" miteinander ins Gespräch über netzpolitische Themen kommen. Ziel der Plattform ist die beiderseitige politische Bildung: wie funktioniert das Internet, wie funktioniert der Bundestag? Die Plattform wurde zur re:publica 2012 gestartet und zog großes Medieninteresse auf sich. Sie wird 2013 auch für den Bundestagswahlkampf genutzt werden und nach der Wahl im September werden alle Patenschaften neu vergeben.



<http://adoptier-deinen-abgeordneten.de/>

Eigene Veranstaltungen

Am ersten Dienstag jedes Monats laden wir in der c-base in Berlin zum netzpolitischen Abend ein. Das Konzept des Abends besteht darin, in Kurzvorträgen aktuelle Entwicklungen zusammen zu fassen und zu diskutieren, sowie unsere aktuellen Kampagnen und Themen zu präsentieren. In diesem Jahr haben wir neun netzpolitische Abende durchgeführt und dabei hunderte Gäste in Berlin und tausende Zuschauer im Live-Stream erreicht. Fast alle Vorträge haben im Anschluß auch den Weg ins Netz gefunden und können seitdem dort angeschaut werden.



Für 2013 haben wir uns vorgenommen, den netzpolitischen Abend auch in anderen Städten stattfinden zu lassen. Außerdem machen wir uns Gedanken über eine größere Veranstaltung.

Bild-Nachweis

Titelseite: Jakob Huber (campact)

Reichstag: © ⓘ Wolfgang Staudt

HILF UNS, DIESE LISTE ABZUARBEITEN:



ACTA STOPPEN



**WARNHINWEISMODELLE
AUSBREMSEN**



**NETZNEUTRALITÄT
SICHERN**



DATENSCHUTZREFORM



**VORRATSDATENSPEICHERUNG
ABSCHAFFEN**



URHEBERRECHTSREFORM



**STÖRERHAFTUNG
BESEITIGEN**

WERDE JETZT FÖRDERMITGLIED!

www.digitalegesellschaft.de/foerdermitglied/



**DIGITALE
GESELLSCHAFT**